

Die Gemeinde Schwifling erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Schwifling (BGS-EWS)**

§ 1 Änderung der Satzung

1. In § 9a Abs. 2 wird die Angabe „38,40 €/Jahr“ ersetzt durch „90,00 €/Jahr“

2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1,60 €“ ersetzt durch die Angabe „2,44 €“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Schwifling, den 25.04.2025



Meike Schappele
Schappele
Erste Bürgermeisterin